

06.07.94

Antrag

des Landes Hessen

zum

Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 (BeschfG 1994)

Punkt 8 der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat legt gegen das Gesetz Einspruch ein.

Begründung:

Wegen des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994 (BR-Drs. 524/94) hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuß angerufen, weil es gegen die tragenden Inhalte des Gesetzes wesentliche Einwände gibt. Der Vermittlungsausschuß hat in seinen Vorschlägen (BT-Drs. 12/7838; BR-Drs. 658/94) diesen Einwänden nur unwesentlich Rechnung tragen

Ausgeliefert am 07. JULI 1994